

Vorstellungen wurden im Kampf gegen die drohende Diktatur der Jakobiner geboren – kurz bevor sein Leben und die Freiheit aller zerstört wurden.⁶⁶

11.12 Die ideologische Basis der *Terreur*

Der von girondistischen Abgeordneten unter Führung Condorcets formulierte Entwurf einer Verfassung von 1793 entwarf Institutionen der Konfliktlösung und Konsensfindung, wodurch eine Politisierung des öffentlichen Lebens erreicht werden sollte, um die unpolitische Existenz des Individuums zu schützen. Die Politik jedoch, für die Robespierre 1793 eintrat, folgte der genau entgegengesetzten Logik.⁶⁷ In seiner Tugend-Diktatur wurde dem einzelnen Bürger das Recht auf eine individuelle Existenz entzogen. Gleichzeitig wurde das öffentliche Leben durch eine systematische Entpolitisierung zum Zusammenbruch gebracht. Es ging nicht mehr darum, die Freiheit des Bürgers durch diverse Institutionen und die Balance dieser Institutionen möglich zu machen und zu sichern, sondern darum – mit der Hilfe von Begriffen wie »Volkswohl« und mit der Unterscheidung zwischen »guten« und »schlechten« Bürgern – die Sphäre des Politischen vollständig zu vernichten.

Diese Ideologie wird besonders klar in zwei Reden illustriert, die Robespierre am 25. Dezember 1793 und am 5. Februar 1794 im Nationalkonvent hielt. In der ersten dieser Reden heißt es:

»Die revolutionäre Regierung braucht eine außerordentliche Aktivität, weil sie sich im Kriege befindet. Sie ist keinen stabilen Gesetzen unterworfen, weil die Umstände, unter denen sie herrscht, stürmisch sind, und sich jeden Augenblick verändern. Sie ist genötigt, ohne Unterbrechung neue Quellen der Kraft gegenüber den sich schnell verändernden Gefahren zu entdecken. Unter dem Regime der Verfassung genügt es, die Individuen vor den Übergriffen der öffentlichen Macht zu beschützen. Unter dem revolutionären Regime muß sich die öffentliche Macht selbst gegen alle, die sie angreifen, verteidigen. Die revolutionäre Regierung schuldet den guten Bürgern den nationalen Schutz; sie schuldet den Feinden nur den Tod. Wenn die revolutionäre Regierung aktiver in ihrem Gang und freier in ihren Bewegungen als eine gewöhnliche Regierung ist, ist sie deshalb weniger

66 Für die Vita Condorcets siehe Stephan Lüchinger, wie Anm. 60 Kap. 11, *Erster Teil. Biographische Eckpfeiler*, S. 11–64.

67 Die folgenden Gedanken stützen sich auf Iring Fetscher: *Rousseaus politische Philosophie. Zur Geschichte des demokratischen Freiheitsbegriffs*, Frankfurt a.M. 1975, Abschnitt 7 *Der Jakobinismus und Rousseau*, S. 276–292, S. 347–350.

gerecht und weniger legitim? Nein, sie stützt sich auf das heiligste aller Gesetze, auf die Volkswohlfahrt und auf das eiserne Gesetz der Notwendigkeit.«⁶⁸

In der zweiten Rede stellte Robespierre klar, worin seiner Meinung nach das Ziel der Revolution bestehen müsse:

»In Frieden die Rechte der Freiheit und der Gleichheit zu genießen; jene ewige Gerechtigkeit zur Herrschaft zu führen, deren Gesetze zwar nicht in Marmor oder Stein gehauen, aber dafür in die Herzen aller Menschen eingesenkt sind, selbst in das des Sklaven, der sie nicht beachtet, und in das des Tyrannen, der sie bestreitet. Eine Ordnung der Dinge wollen wir, wo alle niederen, grausamen Leidenschaften an Ketten liegen, wo alle wohltätigen, edlen Leidenschaften vom Gesetz wachgerufen werden; wo der Ehrgeiz gleich dem Wunsche ist, sich des Ruhms würdig zu zeigen und dem Vaterlande zu dienen; wo die Unterschiede sich nur aus der Gleichheit selber ergeben; wo der Bürger der Behörde untersteht, die Behörde dem Volk, und das Volk der Gerechtigkeit; wo das Vaterland das Wohl jedes einzelnen garantiert und wo jeder einzelne sich stolz des Wohlstandes und des Ansehens des Vaterlandes erfreut; wo die Herzen sich erheben im ständigen Austausch der republikanischen Gesinnung und in dem Bedürfnis, sich der Achtung eines großen Volkes würdig zu zeigen.«⁶⁹

Der Politikwissenschaftler Iring Fetscher (1922–2014) hat in seiner Analyse der politischen Philosophie Rousseaus in Bezug auf die hier zitierte Passage Robespierres betont, dieser habe mit der Vorstellung, das Volk müsse der Herrschaft der Gerechtigkeit unterworfen werden, die Norm der Gerechtigkeit noch über die der Souveränität des Volkes gestellt.⁷⁰ Da aber bei dieser Norm völlig unklar bleibt, wer und was sie bestimmt, wird sie zum Einfallstor erst der Willkür, dann der *Terreur*. Gleiches geschieht bei Robespierre mit den Normen der Tugend und der Gleichheit:

»Da die Seele der Republik die Tugend, die Gleichheit ist, und euer Ziel, die Republik zu begründen, zu befestigen, resultiert daraus, daß eure oberste politische Richtschnur sein muß, alle eure Verrichtungen auf die Erhaltung der Gleichheit und auf die breite Entfaltung der Tugend abzustimmen; denn der Gesetzgeber

68 Maximilian Robespierre: *Bericht über die Prinzipien einer revolutionären Regierung erstattet im 11. Jahr der Republik am 5. nivôire*, in: Maximilian Robespierre. *Reden* (= *Redner der Revolution*, Bd. I), Berlin 1925, S. 59.

69 Maximilien Robespierre: *Über die Prinzipien der politischen Moral. Rede am 5. Februar 1794 vor dem Konvent*, mit einem Essay von Uwe Schultz (= Sabine Groenewold, Hg.: EVA Reden, Bd. 28), Hamburg 2000, S. 9f.

70 Iring Fetscher, wie Anm. 67 Kap. 11, S. 279.

muß vor allem darauf bedacht sein, das Prinzip der Staatslenkung zu unterbauen.«⁷¹

Dass die Republik Robespierres, wie oft behauptet wurde, zu einer totalen Politisierung des Alltags geführt habe, ist ein Trugschluss. Das Gegenteil war der Fall: Individuelle Rechte wurden liquidiert, kollektive Pflichten proklamiert, politische Kontroversen vom Tugenddiskurs und Tugendappell stranguliert. Als »letztes Mittel zur Herstellung eines einheitlichen politischen Willens«⁷² galt eine spezifische Religion, bei Rousseau »religion civile«, bei Robespierre »culte de l'être suprême« genannt.

Es war wohl Edmund Burke, der 1790 in seinem Essay *Betrachtungen über die Französische Revolution* als erster die *Terreur* voraussah. Und es war Friedrich Hölderlin (1770–1843), der 1797/1799 in seinem Roman *Hyperion oder Der Eremit in Griechenland* als erster die Destruktivität der Verbindung eines extremen Moralismus mit einem extremen Etatismus literarisch in Worte fasste:

»Du räumst dem Staate denn doch zu viel Gewalt ein. Er darf nicht fordern, was er nicht erzwingen kann. Was aber die Liebe gibt und der Geist, das läßt sich nicht erzwingen. Das lass' er unangetastet, oder man nehme sein Gesetz und schlag' es an den Pranger! Beim Himmel! der weiß nicht, was er sündigt, der den Staat zur Sittenschule machen will. Immerhin hat das den Staat zur Hölle gemacht, daß ihn der Mensch zu seinem Himmel machen wollte.«⁷³

Was viele heutige Liberale nicht wahrhaben wollen, ist der ungeheure Wandel der Persönlichkeit Robespierres. Er begann seine politische Karriere als moderater, trotz allem Opportunismus dennoch engagierter Liberaler, setzte sich für den Schutz des privaten Eigentums und wirtschaftliche Freiheit ein. Doch erwies sich diese Haltung bald als schwacher Liberalismus, wie wir ihn von Cromwell, von Locke, von Hamilton kennen. Diese Haltung diente der Eroberung der Macht und ging mit einer militanten Regression der Revolution einher. Die Rede von »Volkswohl« und »Gleichheit« und »Tugend« tönte genau da, wo einerseits der freie Markt durch Plan und Zwang, andererseits die freie Meinung mit ihrer Suche nach rationalen Lösungen durch Dekret und Diktat ersetzt wurde. Der Irrationalismus und Despotismus der republikanischen Moral traten auf den Plan.

Es war also nicht die konsequente Bekämpfung des Reichtums, die in die *Terreur* führte, sondern, ganz im Gegenteil, das Vergessen und Negieren sozialer Tatsachen und überindividueller Prinzipien der Machtbegrenzung. Nicht die Radikalisierung der Revolution im Sinne ihrer Grundprinzipien führte in die Schreckensherrschaft,

71 Maximilien Robespierre, wie Anm. 69 Kap. 11, S. 14f.

72 Iring Fetscher, wie Anm. 67 Kap. 11, S. 287.

73 Friedrich Hölderlin, wie Anm. 7 Kap. 11, S. 39f.

sondern eine militante Regression und Abwandlung ihrer Ziele. Die Tugendddiktatur ist die konsequenteste Vernichtung der Idee der Menschenrechte und der aus ihr resultierenden Konzeption der Entmachtung. Denn die Tugendddiktatur macht die Existenzberechtigung des Einzelnen abhängig von seinem Wert für die Gesellschaft. Sie verfolgte und tötete Menschen aufgrund ihrer angeblichen oder tatsächlichen Gesinnung. – Die Menschenrechtsidee bedeutet dagegen, dass jedem in der Gesellschaft unabhängig von seinem Wirken für die Gemeinschaft unzerstörbare Rechte zustehen.

11.13 Starkliberale Politik in der französischen Revolution: Gesetze und Dekrete zur Verteidigung des Egalitarismus

Zu den Gemeinplätzen des politischen Diskurses gehört heute die Behauptung, konsequenter Egalitarismus und Schutz persönlicher Freiheiten seien nicht in Einklang zu bringen. Dass das eine mit dem anderen nicht zu vereinbaren sei, wird durch die Unterstellung genährt, in der Französischen Revolution habe letztlich der Wille zur Gleichheit zur *Terreur* geführt. Unterstellt wird ebenfalls, der Zusammenbruch der sozialistischen Staaten des östlichen Europas sei unter anderem das Resultat einer Politik, bei der das Verhältnis von Gleichheit und Freiheit stets zu Gunsten der Gleichheit bestimmt worden sei. In Wahrheit kann von konsequentem Egalitarismus weder im Fall Frankreichs noch im Fall des östlichen Europas die Rede sein. Vielmehr schufen die jakobinische wie die kommunistische Herrschaft, bei allen historischen Differenzen, über die hier nicht zu schreiben ist, mit ihrer Unfreiheit auch ein hohes Maß Ungleichheit: Die Masse der Bürger wurde einer Diktatur unterworfen.

Die liberale Avantgarde der Revolutionszeit kannte den vom heutigen Neoliberalismus vertretenen Gegensatz von Freiheit und Gleichheit nicht. Ihr war selbstverständlich, dass Menschenrechte nicht nur im Staat, sondern auch in der Wirtschaft realisiert werden müssen. Ihre Forderung nach individueller Freiheit war widerspruchslös verquickt mit der Forderung nach Gleichheit aller Bürger. Auch wenn sie mit der Konsequenz, mit der sie dachten und kämpften, eine Minderheit darstellten, so war doch die Einheit von Freiheit und Gleichheit eine Grundvorstellung der damaligen Zeit, die – wie diffus auch immer – im Denken der revolutionären Gruppen und der bürgerlichen Öffentlichkeit verankert war. Daraus resultierte die Konsequenz, dass der Schutz des Eigentums und die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit voneinander nicht zu trennen sind.

Dass zum Beispiel viele arme Bauern die Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte bald nach ihrer Verkündung auf die eigene Lage anwandten, ist eines der Indizien für diese Möglichkeit. Es entstand ein öffentlicher Druck, das Recht der Bauern auf privates Eigentum zu stärken. Am 14. Mai 1790 beschloss die Verfas-